

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 72 (1978)
Heft: 7-8

Nachwort: Worte
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Zivil- und Militärdienst. Nur gerade 29 Prozent sprachen sich für die Beibehaltung des gegenwärtigen Mißstandes aus. Die Analyse weist auch klar darauf hin, daß parallel mit steigender Stimmbeteiligung die Chancen für die Verwirklichung eines Zivildienstes wachsen.

Daß unser Anliegen einem echtem Bedürfnis entspricht, läßt sich schon aus der Tatsache herleiten, daß wir bis zum 15. Juli 1978 bereits 62 000 Unterschriften erhalten haben. Damit benötigten wir für die gleiche Anzahl Unterschriften nur rund einen Drittel jenes Zeitraums, den die Münchensteiner Initianten für das Zustandekommen ihrer Initiative brauchten.

Das Wesentliche unserer Initiative besteht darin, daß wir versuchen, so schnell als möglich weiteres Leid zu verhindern. Ich meine damit das Leid, das jedem jungen Dienstverweigerer widerfährt und ihn zeitlebens prägt: der psychische Schock eines Gefängnisaufenthaltes und die darauf folgenden beruflichen und gesellschaftlichen Repressionen. Denn diese gibt es, und sie können nicht einfach als linke Schlagwörter abgetan werden. Das Urteil eines Divisionsgerichtes über einen Dienstverweigerer wird zehnfach (!!!) kopiert. (Warum denn, wenn nicht zur Weiterleitung an die entscheidenden Stellen unserer Gesellschaft?)

Ein Gewissen, das aufgerissen und zerlegt werden mußte, das man versucht hat in Worte zu zwingen und über das dann noch ein Werturteil gefällt wurde, wird während des ganzen Lebens eine Narbe tragen.

Wer sich für unsere Initiative interessiert und mithelfen möchte, wer Unterschriftenbogen in seinem Bekanntenkreis verteilen möchte, oder wer sich für entsprechende Literatur interessiert, soll doch bitte mit unserem Büro Kontakt aufnehmen. Die Adresse lautet:

Initiativkomitee für einen echten Zivildienst
Deutschschweizer Sekretariat
Postfach 158
3052 Zollikofen Telefon 031 - 57 69 85

Die unterschiedliche Bewertung religiöser, ethischer, politischer Gründe ist fragwürdig, weil alle diese Motive zu einem echten Gewissenskonflikt führen können. Das eigentliche Problem besteht aber darin, die Gewissensnot zu diagnostizieren. Wer vor seinem Gewissen die Leistung des Militärdienstes nicht verantworten kann, soll statt dessen vom Staat zu einem andern Dienst an der Gemeinschaft verpflichtet werden.

(Churer Synode 72, Mission als Verantwortung der Kirche,
Diözesane Entscheidung 7. 4. 6)
